

Sicherheitsinformationen für Besucher, Dienstleister und Kunden

Allgemeines

Für Tätigkeiten im HEAG Verkehrskonzern gelten die in Deutschland jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften, Umweltschutzgesetze, sonstige Gesetze und Verordnungen sowie die in diesem Merkblatt aufgeführten Hinweise.

Befahren des Betriebsgeländes

Auf den Betriebshöfen des HEAG Verkehrskonzerns gilt die Straßenverkehrsordnung.



Achtung: Höchstgeschwindigkeit = 10 km/h
Das Befahren des Betriebsgeländes ist nur zum Be- und Entladen gestattet.

Für Besucher steht ein Besucherparkplatz zur Verfügung, auf besonderen Anlass können auch Parkplätze auf dem Betriebsgelände durch den Ansprechpartner zugewiesen werden. Den Anweisungen des Ansprechpartners ist Folge zu leisten. In allen Bereichen ist auf Sonderverkehr wie Stapler, Reinigungsfahrzeuge u. a. zu achten. Schienenverkehr hat Vorrang.



Rauchen



Rauchen ist grundsätzlich nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Kameraüberwachung



Videoüberwachungsbereiche sind mit nebenstehendem Zeichen gekennzeichnet.

Notfälle

Bei Feuer, Unfall, Umweltverschmutzung, Verkehrsunfall, medizinischem Notfall oder einem Schadensfall durch sonstige Gefahren sind sofort die Ansprechpartner des HEAG Verkehrskonzerns oder die Verkehrsleitstelle zu verständigen. Notruf intern Tel. 4444, Notruf Extern Tel. 112. Für die Meldung eines Feuers sind Druckknopfmelder in den Fluren installiert. Ersthelfer leisten bei Verletzungen oder akuten Erkrankungen zeitnahe Hilfe. Außerdem ist ein Defibrillator in unserer Verkehrsleitstelle vorhanden.

Räumungsalarm



Lautsprecher Intervalltöne auf- und abschwelliger Dauerton



Verlassen Sie die Gebäude über die ausgeschilderten Fluchtwege. Suchen Sie den Sammelplatz auf dem Besucherparkplatz auf. Anweisungen des Personals sind zu befolgen, insbesondere von Räumungshelfern/Stockwerkmeldern.



In allen Betriebshöfen des HEAG Verkehrskonzerns stehen Feuerlöscher zur Bekämpfung von Entstehungsbränden und zur Selbstrettung zur Verfügung.

Sonstige Verhaltensregeln

Beachten Sie alle Hinweise Ihres Ansprechpartners. Auf den Betriebshöfen bestehen z. B. besondere Gefahren wie Arbeitsgruben, Fahrdrähte mit 600 Volt Spannung, Freisetzung von Gefahrstoffen.

Meiden Sie stets Gefahrenstellen wie z. B. Hebebühnen, Kräne, Flurförderzeuge, Dacharbeitsstände, Arbeitsgruben, usw.

Treten Sie nicht unter im Kran hängende Lasten und nicht unter angehobene Fahrzeuge.

Es ist ausreichender Abstand zu laufenden Maschinen, Schleif- und Schweißarbeiten und zu bewegten Schienenfahrzeugen einzuhalten.

Verlassen Sie nicht die gekennzeichneten Verkehrswege. Sind keine Verkehrswege gekennzeichnet, beachten Sie die Hinweise Ihres Ansprechpartners. Das Abkürzen von Verkehrswegen wie z. B. das Überspringen von Arbeitsgruben ist verboten.